

Amt für Grünflächen,
Umwelt und
Nachhaltigkeit

Friedhofsverwaltung
Waldfriedhof Lauheide

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00
Do. 16.00 - 18.00 n. V.
Fr. 08.00 - 14.00

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Friedhofsverwaltung

Telefon: 0 25 04/93 22-0
Fax: 0 25 04/93 22 19
Friedhoefe@stadt-muenster.de

Stadt Münster
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Friedhofsverwaltung -
48127 Münster

Genehmigungsantrag für

Datum

Grabmal stehend	Grabeinfassung
Grabmal liegend	Grababdeckung

Friedhof / Abteilung / Feld / Reihe / Grab-Nr. / Grabart

Angaben zur verstorbenen Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Sterbedatum

Nutzungsberechtigte/r - Antragsteller/-in:

Ausführendes Unternehmen:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnummer

Firmenstempel

E-Mail

Mitarbeitende/r:

Weitere Angaben

Grabmal:

Material: Maße: (H) (B) (T)

Bearbeitung: Farbe:

Beschriftung (Schriftart, Wortlaut, Material der aufgesetzten Buchstaben):

Grabeinfassung:

Material:

Außenmaße: (B) (T) (S)

Grababdeckung:

Material: Maße: (H) (B) (T)

Abgedeckte Fläche des Grabbeetes insgesamt

Maße (in m²): (siehe Hinweise)

Zusätzliche Angaben bei der Verwendung von Natursteinen aus der Volksrepublik China, Republik Indien, Republik der Philippinen und der Sozialistischen Republik Vietnam:

Durch die Zertifizierungsstelle wurde bestätigt, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte, und das Material durch Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet ist (§ 4 a Abs. 1 Bestattungsgesetz NRW, § 25 der Friedhofssatzung). Ein Siegel ist gemäß § 4a Abs. 1 Ziff. 2 der Zertifizierungsstelle auf dem Grabmal / der Einfassung aufgebracht.

Die Natursteine wurden vor dem 01.01.2020 in das Bundesgebiet eingeführt. Ein entsprechender Nachweis (Lieferschein, Zollunterlagen, Rechnung o.ä.) kann jederzeit vorgelegt werden. Ein Zertifikat wird nicht benötigt für Natursteine, die vor dem 01.05.2015 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

Skizze

Die Skizze (Vorder- und Seitenansicht, Draufsicht sowie Schrift-, Symbol- und Ornamentanordnung) muss den Maßstab 1 : 10 aufweisen sowie detailliert bemaßt sein. Die Skizze der Schrift etc. wird im Maßstab 1 : 2 auf Anforderung der Friedhofsverwaltung nachgereicht. Die jeweiligen Skizzen (2fach) sind dem Antrag beigelegt.

Hinweise

Gestaltungsvorschriften

Auf allen Friedhöfen dürfen bei Sarggräbern nicht mehr als 50 % der satzungsgemäßen Größe des Grabbeetes abgedeckt werden (§ 26 Friedhofssatzung).

Beachten Sie bitte die Bestimmungen für Felder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 25 Friedhofssatzung)

www.stadt-muenster.de/umwelt/friedhoeefe/service.html

Sicherheitsrelevante Angaben

Beim Versetzen des Grabmals bzw. der Einfassung werden die Unfallverhütungsvorschriften Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und die Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks angewandt.

Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages auf der Grundlage der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster (Friedhofssatzung). Eine Übermittlung persönlicher Daten an Dritte findet nicht statt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:

www.stadt-muenster.de/datenschutz.html

Ausführung / Gebühren

Mir ist bekannt, dass gem. § 27 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Münster in ihrer aktuellen Fassung ein Grabmal auf allen Teilen der Friedhöfe nur errichtet oder verändert werden darf, wenn die Friedhofsverwaltung vorher schriftlich zugestimmt hat und die Genehmigungsgebühr gezahlt wurde. Das gilt auch für Verschlussplatten für Urnennischen und Provisorien.

Der Gebührenbescheid soll an

das ausführende Unternehmen

die Nutzungsberechtigte / den Nutzungsberechtigten

adressiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift ausführendes Unternehmen und Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift **Nutzungsberechtigte/r**